

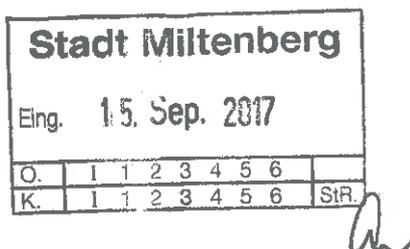


WSV.de

**Wasserstraßen- und
Schifffahrtsverwaltung
des Bundes**

Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Aschaffenburg
Postfach 10 01 08 · 63701 Aschaffenburg

Stadt Miltenberg
Postfach 1740
63887 Miltenberg



**Wasserstraßen- und
Schifffahrtsamt
Aschaffenburg**
Obernauer Straße 6
63739 Aschaffenburg

Ihr Zeichen
51/6102.548

Mein Zeichen
3-213.02/0001-012B/

Datum

**Änderung des Bebauungsplanes "Bachäcker I" mit Änderung des
Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren der Stadt Miltenberg;
Beteiligung der Behörden nach §4 Abs. BauGB**

Herr Droste
Telefon 06021 385-311
Telefax 06021 385-1)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Zentrale 06021 385-0
Telefax 06021 385-101
wsa-aschaffenburg@wsv.bund.de
www.wsa-aschaffenburg.wsv.de

der in seiner ursprünglichen Fassung vom 25.05.2001 rechtskräftige o.g. Bebauungsplan soll dahingehend abgeändert werden, dass dieses Gelände nicht überwiegend als Mischgebiet sondern mehr als Gewerbegebiet (Neubau von Brauereianlagen) genutzt werden kann.

Bürozeiten
Mo - Do 09.00 - 15.00 Uhr
Fr 08.30 - 13.30 Uhr
Bootsregistrierung:
Mo - Fr 08.30 - 11.30 Uhr
Do 13.30 - 15.30 Uhr

Das Planungsgebiet befindet sich unmittelbar in Mainnähe ca. zwischen Main-km 123,04 und 123,21 am rechten Ufer. Auf folgende Punkte möchte ich hinweisen:

1 Immissionsgrenzwerte:

Vorsorglich weise ich darauf hin, dass durch den derzeitigen und künftigen Verkehr auf der Bundeswasserstraße Main -auch bei Nacht- die jetzigen und zukünftigen Schallplanungsrichtpegel (Immissionsschutzwerte) überschritten werden können. Eine Beeinträchtigung der ausgewiesenen Wohnnutzung durch einen erhöhten Schallpegel ist nicht auszuschließen

2 Blendungen

Vom Planungsgebiet dürfen weder beim Bau noch danach Blendungen ausgehen, die sich störend auf die Schifffahrt auswirken.

3 Kabel im Bereich des ehemaligen Leinpfades

Im ehemaligen Bereich des Leinpfades (westlicher Bereich des Planungsgebietes zum Main hin) befinden sich Lichtwellenleiterkabel der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) und der Bayernwerk Netkom GmbH. Vor Baubeginn sind die Kabel entsprechend zu orten und zu sichern, damit eine Beschädigung der Kabel ausgeschlossen wird.

4 WSV-Flächen und Geh- und Radweg

Der schmale, ca. 5 m breite Uferstreifen der WSV (Teil des Flurstücks 5715/6) wurde mit in das Planungsgebiet einbezogen und im B-Plan-Entwurf tlw. als Verkehrsfläche "Geh- und Radweg" dargestellt. Dieser ca. 5 m breite

Bankverbindung
Bundeskasse Halle/Saale
Dienstszitz Weiden/Oberpfalz
IBAN: DE08 7500 0000 0075
0010 07
BIC: MARKDEF 1750

Seite 1 von 2



WSV.de

Wasserstraßen- und
Schifffahrtsverwaltung
des Bundes

Uferstreifen entlang des Mains liegt sowohl im Abfluss- als auch im Überschwemmungsgebiet des Mains. Die WSV-Fläche ist gemäß § 1 (4) Bundeswasserstraßengesetzes Zubehör zur Bundeswasserstraße Main und somit als Bundeswasserstraße gewidmet. Eine kommunale Planungshoheit für die Bundeswasserstraße Main ist durch die Stadt Miltenberg nicht gegeben. Aus diesem Grund ist die Grenze des B-Plan-Entwurfs auf die WSV-Grenze zurück zu nehmen (siehe Anlage). Mit der nachrichtlichen Darstellung des Gestaltungskonzeptes im Mainvorland außerhalb des Geltungsbereichs des B-Planes bin ich einverstanden.

Für den z.Zt. im B-Plan-Entwurf dargestellten Geh- und Radweg (in der Örtlichkeit ein Wiesenweg) auf unserer Fläche ist der Abschluss eines Nutzungsvertrages zwischen der Stadt Miltenberg und der WSV notwendig.

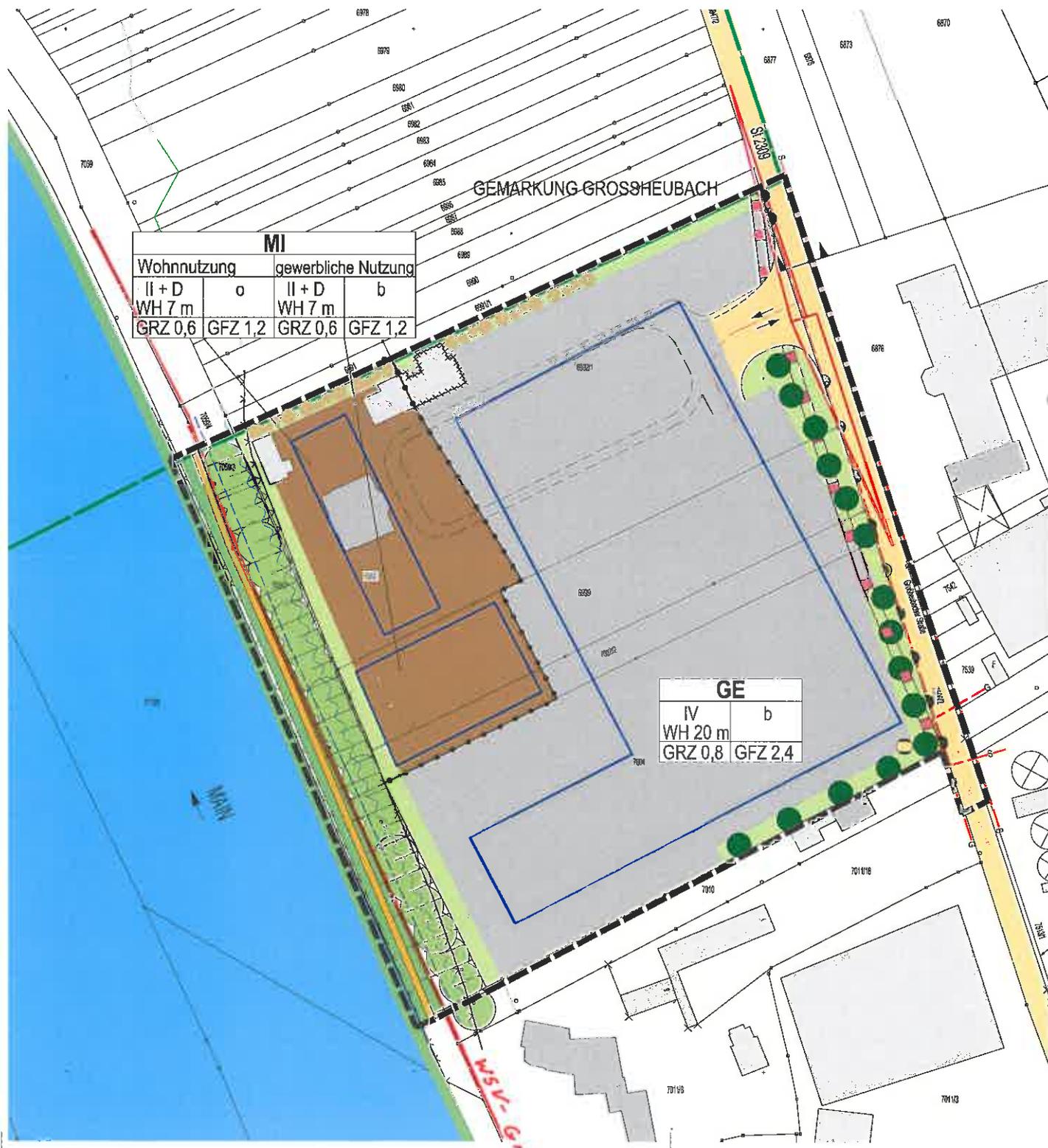
Für evtl. Rückfrage stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Droste

Anlage: B-Plan-Ausschnitt

loplatanus),
sa canina),
tana)



MI			
Wohnnutzung		gewerbliche Nutzung	
II + D	o	II + D	b
WH 7 m		WH 7 m	
GRZ 0,6	GFZ 1,2	GRZ 0,6	GFZ 1,2

GE	
IV	b
WH 20 m	
GRZ 0,8	GFZ 2,4

mt für

GEMARKUNG GROSSHEUBACH

WSV-Grenze